

Mr. Halle vierteljährlich bei postmöglicher Anstellung 2,50 M., durch die Post 3,25 M., einschließl. Anstellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.

Hier unentgeltlich eingehende Remittenten sind keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Quellenangabe. „Saale-Zig.“ gestattet.

Verlagsdruckerei der Redaktion Nr. 1140; der Anzeigen-Abteilung Nr. 178; der Abonnements-Abteilung Nr. 1133

Saale-Beitung.

Eichenbühlersgäßcher Jahrgang.

werden die 6 geliebte Kolonialzeitung oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in unseren Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Retiketten die Seite 78. für Halle, auswärts 1 M.

Erscheint täglich zweimal Sonntags und Montags einmal.

Schriftleitung und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Br. Buchenstraße 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Nr. 305.

Halle, Donnerstag, den 3. Juli

1913.

Die Kämpfe der Serben und Bulgaren.

Niederlage der Bulgaren. — Vormarsch der Griechen.

Die kriegerischen Ereignisse auf dem Balkan kommen von Stunde zu Stunde mehr ins Rollen. Allem Anschein nach sind es die Serben oder wenigstens ihre Armeeführer, die keine Rücksicht mehr gelten, sondern unter allen Umständen die Waffen entscheiden lassen wollen. Die Bulgaren treten weniger kampflustig auf, und ihre vorgehobenen Truppenteile sollen bereits empfindliche Niederlagen erlitten haben.

Belgrad, 2. Juli.

Die wichtigste bulgarische Position Retki Bulwi ist nach fünfzig Kampftagen von den serbischen Truppen erobert worden. — Wie aus Westüb gemeldet werden, haben die serbischen Truppen die Verfolgung der zurückweichenden Bulgaren längs der ganzen Front ausgenommen.

Belgrad, 2. Juli.

Das Serbische Pressebureau meldet über die Kämpfe, die sich bis gestern abspielten: Bulgarische Truppen der regulären Armee, in Stärke von 100000 Mann, überschritten am 30. Juni 2 Uhr mittags die Demarationslinie bei den Orten Ghebelja, Retki, Bulwi, ebenso bei den Flüssen Beregalniz, Sletowa, wo die bulgarischen Angriffe den ganzen Tag anaußerten. Obwohl von serbischer Seite nur Truppen der Avantgarde beteiligt waren, die an Zahl den Bulgaren bei weitem unterlegen waren, hatten sie doch am Abend die Stellungen behauptet, die sie am Morgen innegehabt hatten. Zwanzig bulgarische Offiziere, 58 Unteroffiziere und über 700 Mann wurden gefangen genommen; unsere Verluste sind noch nicht bekannt. Die Bulgaren wurden bis zu den Flüssen Beregalniz und Sletowa zurückgedrückt. Gestern wurde der Kampf auf der ganzen Linie fortgesetzt.

Belgrad, 2. Juli.

Die Kämpfe erneuerten sich gestern vormittag und hielten ununterbrochen den ganzen Tag hindurch an. Die Kampflinien dehnten sich auf 110 Kilometer zwischen Sletowa und Ghebelja aus. Von den Serben sind laut den einlaufenden Berichten gegen sechs tausend Mann gefallen. Bei den Bulgaren das Dreifache. Heute trifft der erste Transport der Verwundeten mit rund 1500 Mann hier ein.

Belgrad, 2. Juli.

In einem

„Unzurechnungsfähigkeit“

beittelten Artikel führt das Regierungsorgan „Samoprawa“ aus: Die Wärfel sind gefallen; die Bulgaren haben den Kubiten überschritten, sie begannen den blutigen Bruderkrieg ohne Kriegserklärung. An dem erst früh beendeten Kampfe nahmen gegen 100000 bulgarische Kämpfer teil. Zum Entsetzen aller zivilisierten, vernünftigen und ehrlichen Menschen hat der blutige Wetzen am Balkan begonnen. Die Bulgaren schenken kein Vertrauen in die Berechtigung ihrer Ansprüche. Sie stilltäten vor dem Schiedsgericht des befreundeten Ausland sowie vor einem direkten Einvernehmen mit den Verbündeten und wüßten allen friedlichen Vorfällen der den Balkanstaaten freundlich gestimmten Großmächte aus. Sie sind entschlossen, den heiligen Befreiungskrieg in einen blutigen Eroberungskrieg für Bulgarien zu verwandeln.

Wir schweben: unausweichliche Verantwortung hierfür muß ausschließlich auf Bulgarien fallen;

denn es hat alle friedlichen Mittel abgelehnt und schließlich seine Verbündeten angegriffen. Im Bewußtsein ihrer furchtbaren Verantwortung beifallen die Bulgaren, durch Verbreitung unwahrer Berichte diese Verantwortung auf die Serben und die Griechen zu wälzen und sich als friedfertig hinzustellen. Dieser Versuch muß jedoch angehts der unauflösbaren Tatsachen als mißlungen bezeichnet werden; denn weder die Serben noch die Griechen haben bisher die Demarationslinie verletzt. Die Befehle von Ghebelja durch reguläre bulgarische Truppen bemerkt hingegen unüberleglich, daß die Bulgaren die Angreifer waren. Sie sind hierdurch unwiderstehlich aus dem Balkanland ausgeschieden, was zweifellos beinahe ist. Die Verbündeten werden nach dem Rechte der Notwehr dafür Sorge tragen, daß Bulgarien in diesem Kriege das findet, was es gesucht hat. Die bulgarische Vernehmung, durch diesen Krieg die Konflikte mit Serbien und Griechenland vor Beendigung der Mobilisierung und Konzentration der rumänischen Armee zu lösen, ist verfehlt und wird sich an den Bulgaren bitter rächen. Mit Vertrauen auf Gott nehmen Serbien und Griechenland den ihnen hingeworfenen Fehdehandschuh auf, weil sie sich verteidigen müssen. Mit ihnen ist auch Montenegro.

Trotz dieser Sprache bleibt indessen auf der anderen Seite die Tatsache bestehen, daß Serbien ebensowohl wie

Griechenland die Zeit für Verhandlungen noch immer nicht als verfröhlich ansehen, denn Serbien wenigstens ist noch immer bereit, Herrn Pajtschich nach Ausland zu schicken. Auch Bulgarien will Herrn Danew nach St. Petersburg entsenden. Rumänien schließt sich der bulgarischen Auffassung an und betrachtet gleichfalls den Kriegszustand als noch nicht gegeben. In dieser Weise hat sich Rumänien den Mächten gegenüber ausgesprochen und hinzugefügt, daß es, sowie der Kriegszustand eingetreten sei, seine Armee mobilisieren und in Aktion treten lassen werde. Nach zuverlässigen Nachrichten bekräftigt sich Rumänien zurzeit auf Konzentration des Eisenbahnmaterials, Referven sind nicht einberufen und Truppenverpflichtungen haben nicht stattgefunden.

Einzelheiten über die ersten Kämpfe.

Wien, 2. Juli.

Die Belgrader Blätter bringen der Südslawischen Korrespondenz zufolge ausführliche Darstellungen der Kämpfe bei Jitip und Krupitscha. Montag in den ersten Morgenstunden kamen die in der Nähe von Jitip stehenden serbischen Truppenteile in Fühlung. Refognosierungsabteilungen der serbischen Kavallerie waren mit den Bulgaren in ein Gefecht gekommen, das bald auf die ganze Linie übergriff. Die serbische Artillerie eröffnete ein mörderisches Feuer, das sich gegen die bulgarischen Positionen in und um Jitip richtete. Die Serben zeigten sich artilleristisch den Bulgaren überlegen, die drei erfolglose Bajonettangriffe unternahmen. Eine halbe Stunde nach Beginn des Bombardements begann in Jitip ein Brand auszubrechen, der zunächst die Kirche ergriff. Die serbische Artillerie setzte das Bombardement bis Mittag fort und legte die Stadt fast völlig in Trümmer. Die Bulgaren, die dem mörderischen Kartätschenfeuer bis dahin bravourös standgehalten hatten, begannen Mittags die Positionen in Jitip zu räumen. Die Serben gingen jetzt mit dem Bajonett vor und drängten die Bulgaren östlich über Jitip hinaus. Es gelang dem serbischen Artilleriekommandanten Pawlowitsch, die Geschütze in neue Positionen zu bringen und die zurückweichenden Bulgaren in ein Flankfeuer zu nehmen. Die Bulgaren gingen nun in regelloser Flucht zurück. Die serbische Artillerie soll den Bulgaren auf dem Rückwege furchtbare Verluste zugefügt haben. Eine spätere Depesche des Blattes „Nemont“ besagt: Die serbische Kavallerie habe die Verfolgung der Bulgaren über sieben Kilometer östlich von Jitip ausgedehnt. Zwei Bataillone hätten sich ergeben, aus wurden mehrere Geschütze und zwei Maschinengewehre erbeutet. „Wall Journal“ erhält ein Telegramm, das die Erfüllung von Krupitscha meldet. Die Bulgaren hätten sich panikartig zurückgezogen.

Die rumänische Mobilisierung bevorstehend.

Wien, 2. Juli.

Aus Bukarest wird gemeldet: Hier ist man dahin informiert, daß die russische Regierung eine stehende Tätigkeit entfaltet, um die Ministerpräsidenten der Balkanstaaten zu bewegen, sofort nach Petersburg zu kommen und gleichzeitig ihre Truppen von der neutralen Zone zurückzuführen. Wenn diese Bemühungen von Erfolg begleitet sein werden, so wird Rumänien seinen Grund zum Eingreifen haben. Im Falle jedoch im Laufe des heutigen Tages die Nachricht eintreffen sollte, daß die Kämpfe fortbauern, wird die rumänische Regierung den Ausbruch des Krieges als Tatsache ansehen und noch heute mobilisieren. Die Veröffentlichung der Mobilisierungsbefehle ist in diesem Falle für heute abend oder morgen früh zu erwarten. Eine Mobilisierung Rumäniens würde auch dann erfolgen, wenn die bulgarische Regierung zwar ehlich den Frieden wünschten sollte, doch die Macht über die majestätischen Truppen verloren haben sollte, denn dies wäre gleichbedeutend mit der Anarchie und Rumänien würde sich verpflichtet fühlen, mit bewaffneter Macht vorzugehen. Im Falle der Mobilisierung wird die rumänische Armee vorläufig die Linie Tuzora-Balktsch besetzen. Der Ministerpräsident Moresco hat gestern eine Audienz beim König, in der endgültige Beschlüsse gefaßt wurden.

Optimismus in Wien und Petersburg.

Wien, 2. Juli.

In hiesigen informierten Kreisen ist man trotz aller schlimmen Meldungen der Ansicht, daß der offene Ausbruch des Krieges zwischen den Balkanstaaten durchaus noch nicht als unvermeidlich angesehen ist. Tatsächlich ist eine formelle Kriegserklärung noch nicht erfolgt, und nach den vom Balkan einlaufenden Meldungen hält man hier immer noch dafür, es bestehe noch immer die Möglichkeit, daß bei einigem guten Willen der Regierungen eine Einigung zu erzielen sein werde. Von einer europäischen Aktion heftig Vermeidung

des Kriegsausbruchs kann nicht die Rede sein, da hierzu von keiner Seite eine Anregung erfolgt ist.

Petersburg, 2. Juli.

Im Ministerium des Auswärtigen ist die offizielle Nachricht aus Sofia eingegangen, der bulgarische Premier Danew werde, sobald die serbische Stupfischina dem Ministerpräsidenten Pajtschich die notwendigen Instruktionen erteilt, sofort nach Petersburg abreißen. Hier rechnet man nach wie vor mit dem Zukunftsabkommen der Premierkonferenz. Der russische Gesandte in Sofia Kelljadow ist bereits angewiesen worden, Danew zu begleiten. Ebenso wird erwartet, daß der Gesandte Hartwig in Belgrad zusammen mit Pajtschich und dem montenegrinischen Premierminister General Wukotitsch, der momentan in Belgrad weilt, hier eintreffen wird und gleichzeitig rechnet man auf die Ankunft Benizelos.

Der Kaiser in Borby.

Kiel, 2. Juli.

Der Bierabend im Marie-Luisenbad zu Borby hat auch in diesem Jahre seinem guten Namen alle Ehre gemacht. Die 300 Teilnehmer hatten von der prächtigen Gesehrt frühliche Stimmung mitgebracht, und der Lebensfaktoren einer war der Kaiser. Auf Borbys Strandpromenade, wo blühendere alte Landhäusern mit wohlgepflegten Vorgärten sich in lange Reihe stellen, ging es lustig her. Schon lange bevor der Sonnenball ins Meer versank, legte eine Massenwanderung von Cafenörde nach dieser Seite des Hafens ein. Ein „Erbummel“ Kieler Studenten in Couleur, die im Freien Festspiele und allerlei Kurweil ausführen, trug zur Erhöhung der Stimmung bei. Mit Burzeln wird der Kaiser empfangen, als er um 8 1/2 Uhr am Strand geht und durch das dicke Menschengeflecht schreitet. Den einzigen Schmuck des Festlichts, mit Gold abgesetzten Saales bildet ein prächtiger Blumenkranz und zwei Radelaber vor dem Plage des Kaisers.

Am der Ehrenfestel

vor dem geschlossenen Büdnenvorhang löst zur Rechten des Monarchen Herr Richard C. Rogman n vom Norddeutschen Regattaveren, der mit dem Prinzen Heinrich auf „Tilly XVII“ segelt. Der Platz zur Linken bleibt frei. Gegenüber dem Kaiser steht man seinen amerikanischen Freund Urmor am Ehrenfestel; ferner Lord Peasg und Sir Max Wächter, Generaloberst von Plessen, Admiral von Coerper, Landrat Freiherr von der Recke und die Herren vom Vorstand des Kaiserlichen Jacht-Klubs. Die Verkleidung erhebt sich; Prinz Heinrich kommt und steht sich dem Kaiser gegenüber. Nicht lange danach wird auf gleiche Weise der Fürst von Monaco begrüßt. Er nimmt zur Linken des Kaisers Platz. Später erhebt ein der Ehrenfestel noch Geheimrat Bergell aus Stralburg, der bekannte wissenschaftliche Mitarbeiter des Galen Zeitschrift. In den nächsten Reihen steht man u. a. den Marinemaler Professor Hans Hübner, den künftigen Begleiter des Kaisers auf seinen Seereisen, sowie den enalischen Marineattaché Captain Watson. Die Kellner eifen geschäftig umher und reichen Bräuten, Bier und Zigaretten. Bald erhebt sich Stimmengewall, die Gläser klängen aneinander und bläuliche Tabakswolken steigen zum weißen Gefäß empor. Es wird fleißig über die Fahrten der letzten Tage abproben. Der Kaiser ist in bester Stimmung und unterhält seine ganze Umabegung. Besonders angeregt plaudert er mit dem Fürsten Albert von Monaco. Man reht, wie sich drauken die Bevölkerung vor dem Saal drängt; sie kann den Kaiser durch die weit geöffneten Türen jeden Augenblick beobachten. Erst nach zwei Stunden verläßt der Kaiser mit dem Prinzen Heinrich und dem Fürsten von Monaco den Saal. Unter stürmischen Hochrufen schreitet er über die Promenade und den Seeberg und fährt durch die Bucht, über der sich ein ausgefitteter Himmel wölbt, zur „Hofenpollern“. In Cafenörde und Borby aber waren alle Sotale und alle die lausigen Restaurationsstätten bis lange nach Mitternacht mit fleißig gestimmten Gästen angefüllt.

Die Zusammenkunft des Kaisers mit dem König von Italien.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt in ihrer gestrigen Ausgabe: Die Wandlungen im Südosten Europas und ihr Uebergreifen auf Nachbargebiete werden in den Gesprächen zwischen den Monarchen und ihren Staatsmännern in Rom um so ernüchtert Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, als gerade jetzt eine abermalige kriegerische Zuspitzung zwischen den Staaten des Balkanbundes eingetreten ist. Ansehnlich dieser neuen Gefahr bleiben wir überzeugt, daß die Kieler Begegnung, an der mit bundesfreundlicher Sympathie auch Oesterreich-Ungarn im Geiste teilnimmt, dazu beitragen wird, die Fühlung zwischen Italien und Deutschland zu beleben, die Ueber einstimmung innerhalb des Dreibundes zu verstärken und die Behandlung der den Großmächten gestellten Aufgaben zu erleichtern.

Rom, 2. Juli

„Popolo Romano“ schreibt über die Zusammenkunft in Kiel: Obwohl das Reiseziel nicht Kiel ist und nichts mit der internationalen Politik zu tun hat, kommt die Zusammenkunft in Kiel doch recht gelegen und ist mit Rücksicht auf die aadenwärtige Lage im Orient höchlich von Nutzen. Wir



können daher das Zusammenreffen der Herrscher und der beiden Minister, die durch die freundschaftlichsten Beziehungen verbunden sind, nur begrüßen.

Das Ende eines Fremdenlegionärs.

Dem „Schwäbischen Merkur“ wird folgende unheimliche Geschichte aus der französischen Fremdenlegion berichtet:

Eine Abteilung der Fremdenlegion befand sich auf dem Marsch im maroccanischen Aufstandgebiet. Ein blutjunger deutscher Fremdenlegionär, Hans W., erhielt den Auftrag, einen Patronenlagerraum auszuführen. Auf diesem wurde er schwer verletzt. Er verlor die Besinnung, und als er wiedererlangte, war seine Kompanie längst außer Sichtweite. Er lebte nach mehreren Tagen, und nachdem er sich der Not gehandelt, auf entbehrlichen Anstrengungen entleibt, traf W. ganz erschöpft und mit hohem Fieber bei seiner Kompanie wieder ein. Er wurde im Feldlazarett aufgenommen, aber schon nach wenigen Tagen auf Veranlassung des Abteilungsleiters, Oberleutnants F., dem Kriegsgesicht vorgeführt und der Fahnenjucht und Preisgabe von Dienst- und Ausrüstungsgegenständen als dringend verdächtig angeklagt. Zur Überzeugung aller Anwesenden stellte das Kriegsgericht in der Verhandlung zunächst fest, daß W.

nach nicht einmal 17 Jahre

alt war, und daß folglich kein Minderjährigkeit nach dem französischen Gesetz überhaupt kein Vertrag für die Legion mit ihm abgeschlossen werden konnte. Trotzdem verurteilte man weiter gegen ihn und benahm sich im Kriegsgericht ganz so, als sähe man in frühestmöglicher Stunde im Wirtshaus, der Vorbeside, Oberleutnant F., wählte über die in den Worten des Angeklagten erkennbare Angst, und die Befehle stimmten in die allgemeine Seite mit ein. In dieser Stimmung und ohne auf die Beweise und Beteuerungen des W. weiter näher eingehen, beurteilte man ihn auf Grund künstlich aufgebauter Verdachtsgründe

zum Tode durch Erschießen.

Dhnmäßig brach M. zusammen und wurde ins Untersuchungsgefängnis zurückgebracht. Auf seine flehentlichen Bitten benachrichtigte man schließlich die Eltern, gutgestellte Leute in K., von dem Urteilspruch. Sein Vater wandte sich sofort telegraphisch an den Präsidenten der Republik und erbat Aufschub des Vollzuges. Dann machte er sich mit der verzweifelt Mutter auf und trat die Reise nach Afrika an, um seinen Sohn noch einmal zu sehen und ihn zu umarmen. Oberleutnant F. fand ansehend ein besonderes Vergnügen daran, den Unglücklichen im Lazarett aufzusuchen. „Wie geht es dir, bist du halb geheilt?“ W. beahnete sich und erwiderte: „Es geht gut, mein Ober!“ Höhnisch lächelnd erwiderte F.: „Beide bist, das Lazarett ganz zu verlassen, draußen warten zwölf Augen auf dich.“ Inzwischen waren die Eltern des M. in Oran gelandet, und der Vater teilte seine bevorstehende Ankunft in 3. telegraphisch dem Kriegsgericht in S. mit. Dieses hatte, wie durch Zeugen einwandfrei festgestellt worden ist, bereits eine Anweisung des französischen Kriegsministers erhalten, wonach

der Präsident der Republik den M. begnadigt

und die Strafe umgewandelt habe. Ohne sich um diese Umwehung zu scheuen, ließ Oberleutnant F. auf die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft der Eltern des M. sofort zwölf Mann antreten und den unglücklichen Menschen, der sich nicht einmal auf den Beinen halten konnte, wenige Minuten vor Ankunft des Vaters, der die Eltern brachte, erschließen. Als Vater und Mutter in den Hof des Untersuchungsgefängnisses traten, war ihr Sohn bereits bedingt. Wohl hat sich auf Betreiben des erbitterten Vaters die französische Militärbehörde der Form wegen mit der Untersuchung der Angelegenheit befaßt. Sie endete nicht etwa mit einer Befragung des Oberleutnants F.; dieser wurde vielmehr zum Obersten befördert.“

Wenn diese Behauptung zutrifft, dann ist kein Wort scharf genug, um die Unmenslichkeit dieses „Gerichtsverfahrens“ zu geißeln. Der Bericht enthält allerdings Einzelheiten, die man, wie z. B. die Vollziehung des Todesurteils, trotz der Bekanntgabe der Begnadigung, kaum glauben kann. Es ist zu erwarten, daß die deutsche Regierung den Bericht zum Anlaß nehmen wird, eingehende Informationen einzuziehen und eventuell weitere Schritte zu tun. Schon die Tatsache, daß der unglückliche Junge noch nicht 17 Jahre war, dürfte die nötige Handhabe dazu bieten. Aber auch wenn sich dies und jenes in der obigen Darstellung als unrichtig erweisen sollte, so ist doch in jedem Falle das Schicksal des jungen deutschen Fremdenlegionärs traurig genug, um als neue eindringliche Warnung für alle zu dienen, deren Abenteuerlust und Unselbstlosigkeit den Eintritt in die Fremdenlegion als letzte Rettung aus jugendlicher Not erscheinen lassen.

Deutsches Reich.

Ministerpräsident Frhr. v. Hertling über den Reichskanzler.

In einer Würdigung der Reichstagsbeschlüsse schreibt die halbamtliche „Bayer. Staatsztg.“: Wenn Deutschland sich sowohl mit Rücksicht auf seine eigene Machtstellung als auf die für die Erhaltung des Weltfriedens geschaffenen Garantien mit Recht des glücklichen vollen Endes freuen kann, so gebührt der Dank hierfür nicht an letzter Stelle dem Staatsmann, der die Nation mit klugster Würde zur Lösung der Aufgabe zu führen wußte, deren Bewältigung sein weitsehender Blick als nation-

nale Notwendigkeit erkannt und bezeichnet hat. Reichskanzler v. Bethmann Hollweg hat, unterstützt von dem Reichskriegsminister Kühn und dem preussischen Kriegsminister v. Heeringen, den langwierigen Verhandlungen, die zu führen waren, mit ruhiger Entschiedenheit den Boden der Einigung bereitet. Der Kanzler, der das deutsche Volk zu der gewaltigen finanziellen und militärischen Leistung, die die Geschichte des Reichs zu zeichnen hat, aufrief, hat bei der Vollstreckung die Annahme dieser Leistung erreicht, indem er in den entscheidenden Momenten des Reichs die Rechte der Bundesstaaten zu wahren und die Wünsche der Parteien gegen einander abzuwägen gleiches wußte. Das Kapital an Ansehen und Vertrauen, das Herr v. Bethmann Hollweg sich beim deutschen Volk erworben hat, hat durch das eben vollendete Werk, dessen Gelingen die Geschichte für ihn in Anspruch nehmen wird, eine neue und starke Erhöhung erfahren.

„Blüten“ aus dem Parlaments-Treibhaus.

In der „Frankf. Ztg.“ findet sich eine interessante Blütenlese aus den letzten Reichstagsverhandlungen, aus der das Wort folgt, daß die Verhandlungen die beteiligten Herren doch zuletzt ein bißchen milder gemacht hatten.

Herr Ledebour sagte nur kurzem Wortlich: „Der Reichskanzler hätte sich ja geradezu selbst den politischen Hals abschneiden müssen.“ Herr Engelke hat uns selber den Fingerzeig gegeben, mit dem ich die folgenden fühle: „Ein anderer aus den Reihen seiner Partei, Herr Roske, meinte: Wir müssen den Jochen ein ganz anderes Gesicht beibringen“, und Herr Schulz (Verurs) sagte: „Der Standpunkt des Kriegsministers ist der des Mannes, der von kein auf grok geworden ist.“ Dr. Müller-Weinigen erklärte in der Behandlung der Zumerterre „einen feinsten politischen Werdebusch“. Der Zentrumsgesandte Fehrenbach sprach vor einiger Zeit das große Wort aus: „Es soll hier durch einen Einleitungsversuch das Bild der Reichstagsverhandlungen verdunkelt werden.“ Der konservativ-baderische Rupp meinte: „Man sieht den § 50 an den Saaren herbei.“ Herr Gieseler sagte bei der dritten Lesung des Etats: „Ich möchte dieser Maßnahme warm entgegenstehen.“ Der Fortschrittliche Dieckhoff sprach von so und so vielen „verhetzten Arbeiterfamilien“. Eine große Aufgabe stellte der Stuttgart-er Nationaldemokrat Kienlich den Beamten: Die Regierung sollte die Zahl der Eingeborenen einer Vermehrung zu bringen lassen. Herr v. Bährdorff-Köpin meinte: „Die Baumwollkulturen lassen nicht unter der engherigen Brille der Parteipolitik betrachtet werden.“ Herr Gotthein: „Der Bund der Landwirte vertritt nur die Interressen, er führt den Bauernstand nur im Munde.“ Sein Parteifreund Hoff erklärte: „Der Staatssekretär Trüb sollte nicht so einfach aus dem Handgelenk herauszulauieren, daß der Reichstag unrecht hat.“ Dr. Liebknecht beauftragte: „Bei der Verhandlung über den liberalen Wahlrechtsantrag haben die Nationalliberalen sehr wenig viel besser gehandelt als das Zentrum.“ Der Zentrumsgesandte Diez (Konstanz) äußerte: „Die Kinderzulege ist sehr erforderlich, namentlich hinterzogen Beamten gegenüber, die Tag und Nacht ihre Schuldigkeit tun.“ Vom Regierungssitz fielen gleichfalls manche spöttische Redewendungen. Der Konservativ-ler Herr Kräfte, kritisierte den Inhalt eines an ihn gelangten Beschlusses der liberalen: „Wenn ich meine notwendigen Geschäfte täglich auf der Post verrichte, wie kann da die Post verlangen, daß ich dann ein Wäpchen gebrauche, auf dem andere schon ihre Postkammer gemacht haben.“ Ein Vertreter des Herrn von Trüb, Admiral Capelle, meinte: „Die Wäpchen in Kiel sind eine Wohlthat für die Provinz, auf die wir nicht verzichten können.“ Der Kriegsminister sprach einmal vom falschen Irrtum. Der Nationaldemokrat meinte hinsichtlich der Paradenbesuche: „20 Mart Aufschuß ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein.“ Im Abgeordnetenhaus sprach der Süddeutsche vor einiger Zeit davon, daß „Nicht Eulenburg mehrere Tage im Bette liegend nur dem Richter gestanden habe“. Da solche Beispiele, wie bekannt, alte Sitten verderben, leitete ich aus dem aus Anlaß des Sektionschusses veranlaßten Journalistenabend einer der Teilnehmer die Aeußerung, daß er „sich zu einem Antrage verdicte“.

Die Abänderung des Wechselrechts.

Nach den Entwürfen des Staatssekretärs Dr. Visco im Reichstage wird ein näherer Entwurf ausgearbeitet, der auf Grund der gefassten internationalen Vereinbarung eine Abänderung des geltenden Wechselrechts vorliegt, und dem Parlament im nächsten Winter zugehen soll. Zu den wichtigsten und einschneidendsten Materien, die einer gesetzlichen Neuregelung unterworfen werden sollen, gehören, wie man kreiert, u. a. die neuen Bestimmungen, daß auf dem Wechsel der Nennwert der Verfallzeit fortfallen kann, lo daß er als Sichtwechsel zu gelten hat. Ferner ist die Ankaufzeit bei Sicht- und Nachsichtwechseln als zulässig erklärt worden. Die weiteren Punkte beziehen sich auf Verjährung der höheren Gewalt bei Präsentation des Wechsels und Protestfreiheit, auf Zulassung der nicht akzeptierten Tratten, sofern der Wechsel nicht domiziliert oder eine Frist nach Sicht zahlbar ist, und auf die Einführung des Remboursverfahrens mangels Annahme an Stelle des bisherigen Rücktritts auf Sicherheitsstellung. Besonders hervorzuheben ist, daß eine Einigung aller der Konvention beitretenen Staaten auf die Bestimmung erzielt wurde, daß eine nicht genügende Verzinsung des Wechsels nicht die Möglichkeit der Rücknahme herbeiführt, sondern daß dadurch lediglich die Abänderung der aus dem Wechsel fließenden Rechte hingenommen werden darf. In der Konvention über das Wechselrecht sind auch die besonderen Abweichungen enthalten, die den Staaten in ihrer Wechselordnung von dem internationalen Entwurf vornehmen dürfen. Ferner ist eine Kündigungsfrist von 5 Jahren für die beteiligten Staaten vorgeben. Die Konvention ist unterzeichnet von Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Bulgarien, Chile, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, Mexiko, Montenegro, Norwegen, Nicaragua, Paraguan, den Niederlanden, Rußland, Schweden, der Schweiz, der Türkei und Italien.

Konferenz über Staatsbahnen.

Im Ministerium der öffentlichen Arbeiten fand eine zweitägige Sitzung der deutschen Bundesregierungen mit Staatsbahnbehörden statt. Es war dies die erste der regelmäßig wiederkehrenden Sitzungen, die nach einer unter den Bundesregierungen getroffenen Vereinbarung von Zeit zu Zeit stattfinden sollen, um eine möglichst enge Fühlung in allen das Eisenbahnen betreffenden Fragen herbeizuführen. In der Sitzung sind Leitfäden für die Beratungen auf

bielen Konferenzen vereinbart worden, nach denen dort allgemeine Fragen aller Art zur Sprache gebracht werden können, die das Verhältnis der Eisenbahnen untereinander oder zur Öffentlichkeit betreffen.

Von den übrigen Verhandlungsgegenständen seien hervorgehoben die Durchsicht und Fortbildung der Vereinbarungen vom Jahre 1905 über die Verkehrtstellung im Güterverkehr sowie die grundsätzliche Einigung über ein ganz Deutschland umfassendes Fahrplankonferenzsystem, nach dem die Leistungen der Betriebsmittel und Personale unter den deutschen Bahnen nach einheitlichen Grundlügen ausgießen werden sollen.

Die nächste Sitzung wird voraussichtlich schon im Herbst stattfinden.

Das „traurige Zeichen dieser Zeit“.

Die „Konservative Korrespondenz“ veröffentlicht eine längere parteiisidische Aufzählung über die Erhebung der Vorkriegsfrage, der wir folgende Sätze entnehmen: „Die konservativ-ere Partei hat bei ihren Traditionen getreu für die volle Genügsamung der geforderten Maßgabe und die sorgfältigste Aufbringung der Kosten nach Möglichkeit der Regierungsvorlage gestimmt. Leider erhielt die Regierungsvorlage hinsichtlich der bauernden Ausgaben (durch Naturalbeiträge der Bundesstaaten) keine Mehrheit, und es scheint sicher, daß der Bundesrat sich dem Ultimatum des Reichstages, der stattdessen eine direkte Reichsteuer auf das Vermögen, das Einkommen und die Erbschaft, die sog. Vermögensumschmelzer, verlangt, anschließen wird. Wenigstens muß man das nach der schmachvollen Haltung der Reichsregierung bei Vertretung ihrer Vorlage in der Kommission und im Plenum annehmen. Es wird einseitigen Bundesregierungen, so z. B. der preussischen, gar nicht leicht sein, diese ihren — den preussischen — Staatsinteressen gegenüberlaufende und, wie wir annehmen dürfen, auch der Mehrheit des Landtages kaum zuzunehmende Forderung lehnend zu verweigern; doch zweifeln wir nicht, daß die Reichsregierung sich darüber zu leicht, wie nur einigen Jahren bei der elastischen Tragfähigkeit der Reichsregierung, und daß aber die Reichsregierung sich auf diesem Wege, d. h. zur demokratischen Konventionserhebung des Reichstages, ohne jede Energie eigenen Willens drängen, daß sie die Grundlage unseres Reiches ohne ernsthaften Widerstand allmählich zerstören läßt — das ist ein trauriges Zeichen dieser Zeit.“

Eine wichtige Seite des kolonialen Bevölkerungsproblems.

behandelt der Regierungsrat Prof. Dr. Küls im Suntheit der „Kolonialen Rundschau“. Die feuchendsten Konsequenzen des wachsenden der Eingeborenen und ihre Bedeutung für die Bevölkerungszahl. Der Verfasser weist darauf hin, daß nicht nur in allen unferen Kolonien — am schlaßmsten sind die Ergebnisse aus Südwestafrika — die Kinderzahl eine bedenklich niedrige ist, sondern daß ein Meer von Seuchen und außerdem die mangelnde Säuuglingsfürsorge ebenfalls einen Verlust des wachsenden Schubes und dem vor allem ernstlich zu beklagen ist. Doch in diesen Zuständen eine unmittelbare Gefahr für die Zukunft der kolonialen Bevölkerung und damit der Kolonien überhaupt liegt, ist klar. Als Abhilfsmittel schlägt Küls vor: Erhöhung der Geburtenzahl durch Veranbarung einer Erbschaftsteuer, Schuß der Frauenarbeit, Einschränkung der Prostitution, Verhinderung der Frauen von Trägertätigkeit, Einschränkung der Abwanderung der Kolonialen, und für die Vereinten, die vor allem die Abwanderung der Säuuglingsfürsorge durch Verste, sowie Pflegepersonal, Missionen und Hebung des allgemeinen Gesundheitsstandes der Eingeborenen.

Die Gründe der Konventionen für ihre absehbende Faltung gegen die Vermögensumschmelzer werden von der „Kritik“.

„Kritik. Volkstg.“ unbarmerstia vertritt. Sie schreibt: Man muß in der Politik immer mit Taktzügen und mit dem Versuch zu rechnen. Wir meinen, daß in diesem Augenblicke die Reichsversammlungswahl, trotz aller Besorgnisse, die Reichsversammlung darstellt. Darum bedeuten wir auch, daß die Konventionen letzten Endes nicht mit der Partei werden und gegen das Gesetz stimmen. Nicht als ob wir das Gesetz für ein Idealgesetz hielten. Es ist vielmehr in den letzten Tagen als Vorstufe zu einer wirklichen Reichsversammlung bezeichnet worden. Auch diese Entwidlung ist möglich. Aber in diesem Augenblicke ist die Reichsversammlungswahl nur die Vorstufe zu der Bundesversammlung und für die Vereinten, die Anhänger des liberalistischen Prinzips sind, das kleinere Uebel und das einzig Erreichbare gewesen. Im übrigen hat auch derjenige, welcher die Regierungsvorlage für annehmbar erklärte, auch schon mit dem föderalistischen Prinzip gebrochen. Das Prinzip bei der Regierungsvorlage war das feste Ziel der Reichsversammlung, eine vom Reich bestimmte Steuer anzunehmen; nur der Grad dieses Zwanges war schließlich verhandelbar, aber nicht das Prinzip. Wenn darum die Konventionen mit solcher Neugierigkeit das föderalistische Prinzip hätten zu sollen erlaubt, dann dürften sie auch nicht den ersten Schritt tun und die Regierungsvorlage annehmen, weil auch diese im Grunde schon das föderalistische Prinzip durchbricht.

Wie aus Straßburg telegraphiert wird, ist dort ein englischer Ingenieur aus Elnah-Wohingen ausgewiesen worden. Vor einiger Zeit kam ein Ingenieur englischer Nationalität Charles Webb nach Straßburg, um den Militärbehörden einer neuen Aeroplane vorzuführen, der von einer deutschen Firma in Reims gebaut wird. Webb kam dabei viel mit Offizieren in Berührung; getrieben ist er schließlich durch eine Verfügung des Regierungspräsidenten von Niederloth nach Angelegenheiten von Grinden ausgewiesen worden, angeblich im Interesse der Landesverteidigung.

Kleine vermischte Nachrichten.

Zur Besetzung des Staatsanwalts Waffens. In Sachsen haben sich einiger Zeit gewisse Veränderungen in den Kreisen höherer richterlicher Zuständigkeiten aufgeworfen. So namentlich, daß der bekannte kriminalpsychologische Staatsanwalt Dr. Waffens von Dresden als Amtsgerichtsrat nach Jmda verlegt wurde. In Dresdener Gassenstraßen wurde dem „E. T.“ zufolge bekannt, daß dies eine Art Strafverurteilung ist, da man die journalistische Tätigkeit Waffens nicht gern liebt, und besonders sein letztes Buch „Frau Justitia's Balpurgnacht“, das ein Schlüsselroman mit detaillierten Zeichnungen von Persönlichkeiten aus den juristischen Kreisen feil, Mißfallen erregt habe. Die „Dresdener Neuesten Nachrichten“ berichten hierzu, daß diese Verlegung nur auf einen Systemwechsel, welchen der neue Justizminister Dr. Nagel durchzuführen beabsichtigt, zurückzuführen seien. Dieser Wechsel beruht in einem Aufstellungsbescheid, das sich auf Bayern bewährt habe; es besteht darin, daß in gewissen Zeiträumen Staatsanwälte zu den Zivilgerichten und Zivilrichtern zu den Strafgerichten verlegt werden.

